



ZERTIFIKAT

Die Technische Überwachungsorganisation GfBU-Zert GmbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

LUTRA GmbH

mit Sitz in Hafenstraße 18, 15711 Königs Wusterhausen

für den oben genannten Standort und die in der Anlage zu diesem Zertifikat
aufgeführten Abfallarten gem. Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und die
abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

**Sammeln, Befördern,
Lagern, Behandeln (Umschlagen von Abfällen)**

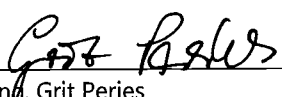
die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung an den

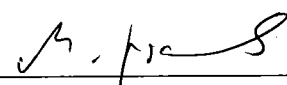
Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

erfüllt.

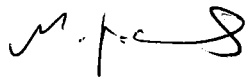
Dieses Zertifikat ist gültig bis:	26.03.2027
Zertifikat Nummer:	2006_Z016_Efb (25)
Datum der Überwachung:	02.12.2025
Revisionsnummer:	00
Hoppegarten, den	15.12.2025

Dieses Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem Zertifikat gem. Anlage 3 EfbV.


Dipl.-Ing. Grit Peries
Leiterin der Technischen Überwachungsorganisation


Dipl.-Ing. (FH) Markus Grams
Sachverständiger

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: GfBU-Zert Zertifizierungsstelle für Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme GmbH 1.2 Straße: Mahlsdorfer Straße 61 b 1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15366 Ort: Hoppegarten OT Hönöw	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2006_Z016_EfB (25) 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT003000510009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 26.03.2027	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: LUTRA GmbH 4.2 Straße: Hafenstrasse 18 4.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15711 Ort: Königs Wusterhausen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 9368 Registergericht: Cottbus	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 02.12.2025	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Grams Vorname: Markus 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 
8. Ausstellungsdatum: 15.12.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Peries Vorname: Grit 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT003000510009 / 2006_Z016_EfB (25)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: LUTRA GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: LUTRA GmbH

1.2 Straße: Hafenstrasse 18

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 15711

Ort: Königs Wusterhausen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PT600045542.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☒2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PT600045542.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☒2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von Abfällen, Hafenbetrieb

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT003000510009 / 2006_Z016_EfB (25)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: LUTRA GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: LUTRA GmbH

1.2 Straße: Hafenstrasse 18

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 15711

Ort: Königs Wusterhausen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA60B00311
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle im Rahmen des Hafenbetriebes

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100210	Walzzunder	
100903	Ofenschlacke	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
120101	Eisenfell- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
160117	Eisenmetalle	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	nur hier gilt Sekundärabfallerzeugernummer: PE60B0625 und Abfallentsorgernummer PA60B0031
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	nur hier gilt Sekundärabfallerzeugernummer: PE60B0625 und Abfallentsorgernummer PA60B0031
170405	Eisen und Stahl	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200140	Metalle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Spermmüll	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT003000510009 / 2006_Z016_EfB (25)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: LUTRA GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: LUTRA GmbH

1.2 Straße: Hafenstrasse 18

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 15711

Ort: Königs Wusterhausen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit ☐

2.1.2 weltweit ☐

2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit ☐

2.2.2 weltweit ☐

2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA60B00311

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒

2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:

☒ vorbereitend ☐ abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐

2.5.2 Recycling ☐

2.5.3 sonstige Verwertung ☐

2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:

☒ vorbereitend ☐ abschließend

2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit ☐

2.7.2 weltweit ☐

2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit ☐

2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Hafenbetrieb mit Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020110	Metallabfälle	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
040299	Abfälle a. n. g.	
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
070213	Kunststoffabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100210	Walzzunder	
100302	Anodenschrott	
100305	Aluminiumoxidabfälle	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
110501	Hartzink	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120113	Schweißabfälle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160103	Altreifen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
160116	Flüssiggasbehälter	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160122	Bauteile a.n.g.	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	nur hier gilt Sekundärabfallerzeugenummer: PE60B0625 und Abfallentsorgenummer PA60B0031
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	nur hier gilt Sekundärabfallerzeugenummer: PE60B0625 und Abfallentsorgenummer PA60B0031
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190401	verglaste Abfälle	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190599	Abfälle a. n. g.	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200307	Sperrmüll	

